

Online-Veröffentlichung von Dissertationen

In Ergänzung der Promotionsordnung der Theologischen Fakultät Paderborn in der Fassung vom 17. Januar 2005 beschließt die Fakultätskonferenz – vorbehaltlich der Zustimmung der von Rechts wegen zu Beteiligten – folgende Regelung zur Veröffentlichung von Dissertationen:

1. Grundsätzlich findet die Promotionsordnung (PromO) der Theologischen Fakultät Paderborn in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.
2. Die in § 10,2 PromO vorgesehene Anzahl von 40 Exemplaren bei der hilfsweisen Einreichung maschinenschriftlich und gebunden erstellter Exemplare der Dissertation zum Zwecke der Verbreitung durch die Theologische Fakultät Paderborn wird auf zwei Exemplare reduziert, wenn die Ablieferung einer elektronischen Version nach den nachfolgenden Regelungen erfolgt.
3. Die Veröffentlichung der Dissertation kann durch Ablieferung einer elektronischen Version an die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek als Hochschulbibliothek der Theologischen Fakultät Paderborn erfolgen. Die Ablieferung an eine andere Hochschulbibliothek bedarf der Zustimmung der Promotionskommission, die diese als generelle Zustimmung für einzelne Hochschulbibliotheken oder auf Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin im Einzelfall erteilen kann.
3. Bei Ablieferung einer elektronischen Version hat der Kandidat bzw. die Kandidatin der jeweiligen Hochschulbibliothek das Recht zu übertragen, Kopien von der Dissertation herzustellen und zu verbreiten bzw. in Datennetzen (z.B. Internet) zur Verfügung zu stellen (ggf. auch unter Konvertierung in ein anderes Datenformat). Der Deutschen Bibliothek in Frankfurt/Leipzig sowie allen sonstigen öffentlich zugänglichen Bibliotheken im In- und Ausland ist zu gestatten, die Dissertation auf ihren Servern zu speichern und zur Benutzung bereitzuhalten.
4. Die Formvorschriften für die Einreichung der elektronischen Version (u. a. Datenformat, weitere notwendige Angaben und Erklärungen) und eventueller zusätzlicher Print-Belegexemplare richten sich nach den Vorgaben der jeweiligen Hochschulbibliothek.
5. Die zwei maschinenschriftlich und gebunden erstellten Belegexemplare müssen der bei der Hochschulbibliothek eingereichten elektronischen Version entsprechen.

Diese Ergänzung gilt zunächst ad experimentum für die Dauer von fünf Jahren. Sie verlängert sich jeweils um ein Studienjahr, wenn sie nicht bis zum 30. Juni widerrufen worden ist. Im Falle des Widerrufs gilt diese Ergänzung noch für alle Promotionsverfahren, die zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits eröffnet waren.

Diese Ergänzung (als Interpretation der bestehenden Promotionsordnung der Theologischen Fakultät Paderborn) wurde von der Fakultätskonferenz am 3. Juli 2023 beschlossen.